

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Otto Dücker)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 90.

Berlin, Mittwoch, 18. November 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Zur Jahrhundertfeier der preussischen Städteordnung. — Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen-Zeit.

Zur Jahrhundertfeier der preussischen Städteordnung.

Am 19. November werden es 100 Jahre, daß den preussischen Städten durch Kabinettsorder jene Städteordnung gewährt wurde, welche noch heute die Grundlage ihrer Rechtsverhältnisse bildet. Dieses denkwürdige Ereignis versetzt uns zurück in die Zeit der tiefsten Erniedrigung Preußens. Die blutigen Schlachten von Jena und Auerstedt hatten die preussische Militärmacht so gut wie vernichtet. Preußens Heer war geschlagen, die Festungen von den adeligen Junkern, die sich so gern als die Stützen von Thron und Altar aufspielten, dem feindlichen Eroberer zum Teil kampfslos überliefert worden. Der preussische Staat lag mehrlos am Boden zu Füßen des forschenden Eroberers, der sich denn auch nicht entblödete, dem König Friedrich Wilhelm III. in Tilsit die schimpflichsten Friedensbedingungen aufzuerlegen.

Hätte sich der König mehr auf das Bürgertum gestützt, vielleicht wäre dem preussischen Volke diese Schmach erspart geblieben. Aber wie sah es denn aus in den preussischen Städten! Jeder Gemeinfinn war erstickt. Politisch wie rechtlich hatte man die Städte zu bloßen Verwaltungsbezirken des Staates herabgedrückt. Die Kriegs- und Dominialkammern besaßen tatsächlich die Vormundschaft über die Städte. Die Magistrate waren nicht die Willensorgane der Gemeinden, sondern nur die Handlanger der übergeordneten staatlichen Behörden. Da braucht man sich nicht zu wundern, daß jedes Gefühl, dem Ganzen Opfer zu bringen, aller Eifer und alle Liebe für die öffentlichen Angelegenheiten verloren gegangen war und damit auch die beste Unterlage der wahren Vaterlandsliebe fehlte.

Der Mann, der diese Dinge richtig erkannte, war der Freiherr von Stein, ein Edelmann in des Wortes bester Bedeutung. Nur wenn es gelang — so sagte er sich —, den Gemeinfinn der Bürger wieder zu wecken und zu stärken und damit das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten wachzuhalten, konnte es möglich sein, Preußen wieder emporzuheben. Daher leuchtete denn auch dem Freiherrn von Stein die Befreiung der Bauern und Bürger als heller Stern in allen seinen Reformbestrebungen voraus. Aufbauend auf der Grundlage eines Entwurfs, der den Königsberger Polizeidirektor Frey zum Verfasser hat, schuf er den „Entwurf zur Städteordnung nebst Instruktion für die Stadtverordneten“, der dem Könige zur Vollziehung überreicht und am 19. November 1808 vollzogen wurde.

Die Bürgerschaft in den Städten war damals zerstückelt in Günstigen und Ungünstigen. Diesem Uebel mußte in erster Linie abgeholfen werden, und so hieß es denn in dem vom Stein verfaßten wichtigsten Detail für die Festlegung der Städteordnung:

„Das jetzt nach Klassen und Günstigen sich teilende Interesse der Bürger und das dringend sich äußernde Bedürfnis einer wirksamen Teilnahme der Bürgerchaft an der Verwaltung des Gemeinwesens überzeugen uns von der Notwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinfinn zu erregen und zu erhalten.“

Als der König zu dieser Veröffentlichung seine Zustimmung gab, erkannte er zu gleicher Zeit an, daß der Wiederaufbau des Staates nicht von oben herab herbeigeführt werden könne, sondern daß die frei dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit aller Bürger die Voraussetzung dafür sei. Es ist sicherlich nicht zu viel gesagt, daß allein dieses Vertrauen zum Volke und die Bedenkung der in ihm schlummernden Kräfte Preußen die Möglichkeit verschafft hat, wieder ein selbständiger Staat zu werden und die Vorherrschaft im späteren Deutschen Reich zu übernehmen.

Es würde über den Rahmen dieser kurzen Betrachtung hinausgehen, wollten wir auf die einzelnen Bestimmungen der preussischen Städteordnung näher eingehen. Ihr wesentlichster Inhalt besteht darin, daß die Bürger der Städte von der beengenden Vormundschaft unmittelbarer Staatsbeamten befreit und zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten berufen wurden. Zwei aus der Wahl der Bürger hervorgegangene Körperschaften erhielten die Leitung: Die Stadtverordnetenversammlung als vertretende, beschlußfassende, kontrollierende Körperschaft und der Magistrat als ausführende und verwaltende Stadtbehörde. Dem Staat wurde allerdings das oberste Aufsichtsrecht übertragen, doch so, daß die bisherige Bevormundung auf das geringste Maß beschränkt werden sollte. Für die Wahl der Stadtverordneten wurde in der Regel jedem Bürger das gleiche Stimmrecht gewährt; allerdings war es an ein Mindestmaß von Einkommen geknüpft. Die Wahl der Magistratsmitglieder sollte erfolgen durch die Stadtverordnetenversammlung. Ausdrücklich wurde festgesetzt, daß die Stadtverordneten nicht die Interessen einzelner Personen oder Körperschaften zu vertreten hätten, sondern stets das Allgemeinwohl im Auge behalten mußten.

„Das Gesetz und ihre Wahl“, so heißt es im § 110 der Städteordnung, „sind ihre Vollmacht, ihre Ueberzeugung und ihre Ansicht vom gemeinen Besten der Stadt ihre Instruktion, ihr Gewissen aber die Behörde, der sie deshalb Rechenschaft zu geben haben. Sie sind im vollsten Sinne Vertreter der ganzen Bürgerschaft, mithin so wenig Vertreter des einzelnen Bezirks, der sie gewählt hat, noch einer Korporation, Günstigen usw., zu der sie zufällig gehören.“ Ihre Pflicht soll es sein, allein zu dem Besten der Stadtgemeinden nach

ihrer innersten Ueberzeugung zu sprechen und zu stimmen.

Mag sein, daß nicht immer in diesem Sinne gehandelt wird. Die Grundsätze der Städteordnung jedenfalls waren gut, und die Männer, die sie aufgestellt haben, können, was die Reinheit ihrer Absichten anbetrifft, für ewige Zeiten als Vorbilder gelten. Sie waren besetzt von dem edelsten Streben, das dem Ganzen und der Sache zuliebe sein eigenes Selbst zurücksetzt, von glühendster Liebe zu dem Volke und dem Vaterlande.

Wenn diese Grundsätze in der späteren Zeit nicht rein gehalten worden sind, so trifft die Hauptschuld jene reaktionäre Einrichtungen, denen die Selbstverwaltung der Bürger naturgemäß ein Dorn im Auge sein mußte und die auch jetzt noch alles daran setzen, das Selbstverwaltungsrecht einzuzengen und einzuschränken. Durch Gesetze und Verordnungen hat man daraufhin gearbeitet, dem alten Bevormundungssystem wieder näher zu kommen. Wenn man es auch nicht wieder erreicht hat, so kann doch nicht geleugnet werden, daß die heutige Städteverfassung weit entfernt ist von demjenigen Ideal, das einem mündigen Volke vorzuschweben muß. Wir erinnern nur an das Dreiklassenwahlrecht, das die Stein'sche Städteordnung nicht kannte, und an das Grundbesitzerprivileg, das den Hauseigentümern eine weit über ihre wirtschaftliche Bedeutung hinausgehende Macht gewährleistete. Die Verpflichtung der großen Stadtgemeinden, die Hauptkosten für die Erhaltung der Polizei und Feuerwehr zu tragen, ohne daß ihnen auch nur das geringste Mitbestimmungsrecht eingeräumt würde, die fortwährenden Eingriffe in die Regelung des Schulwesens, das weitgehende Restätigungsrecht, das man der Staatsgewalt übertragen hat, alles das sind Erscheinungen, die in die heutige Zeit nicht mehr hineinpassen und dringend der Reform bedürfen.

Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Städte selbst oft nicht den Aufgaben sich gewachsen gezeigt haben, die ihnen die neue Zeit auferlegt hat. Viel muß noch nachgeholt werden. Der Ausbau des Schulwesens in seinen verschiedenen Formen, die Förderung von Kunst und Wissenschaft, vor allen Dingen aber die Pflege einer gesunden und auszeichnenden Sozialpolitik dürfen nicht außer acht gelassen werden. Und wer in der Verleihung der Städteordnung eines der wichtigsten Momente in der preussischen Geschichte erblickt, wer das Verdienst des Freiherrn von Stein in gebührender Weise würdigen will, der muß, wenn er zur Mitverwaltung in der Gemeinde berufen sein, bemüht sein, auch in seinem Sinne weiterzuarbeiten und den eben erwähnten modernen Aufgaben seine ganze Aufmerksamkeit widmen.

Die Aussichten für eine zeitgemäße Reform der Städteverwaltung sind zurzeit trübe. Der Ruf: „Zurück zu Stein!“ ertönt oft und laut. Wobei die Zeit nicht mehr allzu fern sein, in der er Erfüllung findet und die Anschauungen zur Geltung kommen, die der vom Stein'schen Städteordnung sprunghaft lagern.

Die Fürsorge für die schulentlassene Jugend

bildete den Inhalt des Vortrages, den Herr Rektor Bagel, der Vorsitzende der Jugendabteilung des Berliner Lehrervereins, auf dem ersten, vom geschäftsführenden Ausschuss veranstalteten Volkswirtschaftlichen Abend hielt. In Anbetracht der Wichtigkeit des Themas sei ihm ein ausführlicher Bericht gewidmet.

Die Frage: Was kann für die aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen getan werden? ist eine brennende für alle diejenigen, welche mit der Leitung der Gemeinde und des Staates beauftragt sind. Das Wort: Wer die Jugend hat, hat die Zukunft, ist ja auch in jeder Beziehung berechtigt; deshalb ist die vornehmste Sorge aller bedeutenden Staatsmänner von altersher auf die Erziehung und Ausbildung der Jugend gerichtet gewesen. Das trifft auch für uns zu. Leider aber wird nicht überall mit gleichem Maße gemessen. Während für die Jugend der wohlhabenden Klassen in weitgehender Weise gesorgt ist, wird der Weiterförderung der aus den ärmeren Bevölkerungsschichten hervorgehenden jungen Leute nicht immer diejenige Aufmerksamkeit angewandt, die notwendig wäre. Und doch ist gerade für diese eine möglichst hohe Bildung von größter Bedeutung in dem schweren Kampfe ums Dasein. Die Frage hat auch eine nationale Bedeutung insofern, als die größere Bildung die Glieder eines Volkes leistungsfähiger macht und damit der Nation die Möglichkeit zu erfolgreicher Konkurrenz auf dem Weltmarkte gewährt.

Zunächst liegt bei uns die Fürsorge für die schulentlassene Jugend in privaten Händen, und es muß gesagt werden, daß schon dadurch erfreuliche Erfolge erzielt worden sind, so daß man selbst von Staats wegen diese Bestrebungen anerkannt und gefördert hat. Das ist auch durchaus verständlich; denn niemals hat die Zeit mehr zur Erörterung dieser Frage gedrängt als gerade jetzt. Auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und technischen Lebens hat sich eine gewaltige Umwälzung vollzogen, die an jeden einzelnen die größten Anforderungen stellt. Andererseits zeigt die Kriminalstatistik, daß die Zahl der jugendlichen Verbrecher von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen ist. Vor allen Dingen aber verlangt der erbitterte Wettkampf auf wirtschaftlichem Gebiete, daß der Jugend Gelegenheit zu besserer Ausbildung gegeben wird im Interesse des einzelnen, der Gemeinde und des Vaterlandes. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß auch die Selbstverwaltung in den Gemeinden die Heranbildung von hochwertigen Männern aus allen Schichten der Bevölkerung erwünscht erscheinen läßt.

So mannigfaltig die Gründe für eine bessere Heranbildung der Jugend sind, so zahlreich sind auch die Pflichten, die damit den Gemeinden, dem Staate und den Körperschaften, wie es die Gewerbevereine sind, auferlegt werden. Deshalb muß es die erste Aufgabe sein, alle diese Kräfte auf das einheitliche Ziel zu vereinen.

Das Hauptaugenmerk muß naturgemäß gerichtet werden auf eine gründliche berufliche Ausbildung, die den einzelnen befähigt, sich selbst zu erhalten und für seine Angehörigen zu sorgen. Wenn dies in vollem Maße gelingt, dem kann auch weiter die Einsicht nicht fernbleiben, daß die berufliche Ausbildung nur Wert haben kann, wenn alle Mitarbeiter ebenso gefördert sind. Und daraus wird sich von selbst der Wunsch ergeben, mit dazu beizutragen, daß Gemeinde und Staat das zu leisten imstande sind, was im Interesse des Allgemeinwohls nötig ist.

Nicht leicht zu nehmen sind die Vorbedingungen, die zu einer gründlichen, beruflichen Ausbildung gehören. Da ist zunächst die Berufswahl. Nicht immer wird der junge Mann oder auch das junge Mädchen demjenigen Berufe zugeführt, der ihren geistigen und körperlichen Fähigkeiten im meisten entspricht. Daran tragen sehr oft die Eltern selbst die Schuld, welche die jungen Leute wider ihren Willen einem bestimmten Erwerbszweige zuführen. Ausschlaggebend für die Wahl des Berufes muß in erster Linie die Neigung des jungen Menschen sein. Nur dann kann er mit der nötigen Liebe und Freudigkeit an seine Arbeit gehen und allen Anforderungen gewachsen sein, die der Kampf ums Dasein heute an die Menschen stellt. Allerdings wird dieser Neigung eine Schranke gelegt namentlich durch die körperliche Beschaffenheit, da nicht jeder Beruf für jeden Menschen paßt. Hier sollte das Urteil des Schularztes ausschlaggebend sein, ebenso wie bei der Beurteilung der geistigen Fähigkeiten für einen bestimmten Beruf der Lehrer gefragt werden sollte. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch eine sorgfältige Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Eltern, da es häufig vorkommt,

daß junge Leute ihren Beruf wechseln müssen, weil die Eltern nicht imstande sind, die zur Durchführung einer gründlichen Ausbildung in einem bestimmten Berufe nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Dann die Auswahl des Lehrherrn! Was wird nicht hier gerade geäußert! Nicht die geringsten Erfindungen werden eingesetzt, ob der betreffende Handwerker oder Prinzipal überhaupt in der Lage ist, einen jungen Menschen gründlich für das Leben vorzubereiten. Der Lehrvertrag wird oft ungelesen oder gar in blanco unterschrieben, so daß selbst die Meister häufig über die Gleichgültigkeit der Eltern klagen können.

Wenn es schließlich gelungen ist, einen jungen Menschen in die richtige Lehre zu bringen, auch dann ist noch nicht genügend für seine Ausbildung gesorgt. Die praktische Ausübung des Berufs verlangt dringend theoretische Ergänzungen, wie sie durch die Fortbildungsschulen geboten werden. Hier müssen etwaige Lücken aus der Elementarschule noch ausgefüllt werden, die Kenntnis der Staatsbürgerpflichten muß dem jungen Mann nahe gebracht werden, kurz alles, was die Welt von einem vollwertigen Menschen verlangt, das muß die Fortbildungsschule ihm noch bringen.

Uebersaus groß wird damit das Gebiet, auf welchem sich der ins Leben tretende Mensch betätigen muß. Deshalb ist es notwendig, daß ihm auch Gelegenheiten gegeben wird, Freude und Genuss am Leben zu empfinden. Dazu aber ist in erster Linie erforderlich, daß der Lehrling freie Stunden hat, in denen er unter verständiger Aufsichtung seinen Geist erholen und erfrischen kann. Staat, Gemeinde und öffentliche Körperschaften sind in gleicher Weise für die Beschaffung zweckdienlicher Einrichtungen verpflichtet. Kunst und Literatur müssen den jungen Leuten mit ihren Gaben zugänglich gemacht und Stätten geschaffen werden, wo die jungen Leute sie genießen können. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, an die Gründung von Jugendclubs heranzutreten, die unter Leitung von Lehrern, Künstlern, Beamten, Wissenschaftlern usw. stehen. Diese müssen natürlich ohne lästigen Zwang anregend auf die jungen Leute bei ihren Zusammenkünften zu wirken suchen. An jede Schule muß sich ein solcher Klub anschließen, der die entlassenen Zöglinge aufnimmt. Dann heißt es für gute Bibliotheken sorgen, in denen eine gediegene Literatur vertreten ist, wie Reisebeschreibungen, Werke, die sich auf die Berufsbildung, auf die Betriebskunde usw. beziehen. Sehr empfehlenswert ist auch die Einrichtung eines Lesesaales, der den Sammelplatz des Clubs bildet, und allmöchentliche belehrende Vorträge. Um die musikalischen Neigungen zu befriedigen, empfiehlt es sich, Gesangs- oder Instrumentalabteilungen zu bilden. Ferner muß die Pflege von Spiel, Sport und Turnen im Auge behalten werden. Die städtischen Turnhallen und Spielplätze, die Erzieherplätze müßten stets zur Verfügung stehen, damit die jungen Leute, sobald es ihre freie Zeit erlaubt, Gelegenheiten haben, ihren Körper zu stärken und gleichzeitig die Kameradschaft zu pflegen. Gemeinschaftliche Ausflüge ins Freie, Besichtigung von Museen aller Art sind ebenfalls geeignet, dem gesteckten Ziele näher zu kommen.

Auch die in den Gewerbevereinen organisierten Arbeiter können dabei tätige Mithilfe leisten, indem sie in ihren Verbandshäusern Räume für einen Lesesaal oder einen Schreibraum zur Verfügung stellen und auch sonst gelegentlich durch fachwissenschaftliche Vorträge zur Förderung der geistigen Ausbildung mit beitragen helfen. Vor allen Dingen aber müßten die organisierten Arbeiter die Bestrebungen dadurch unterstützen, daß sie ihre Söhne diesen Jugendclubs zuführen.

Wie sehr der Vortragende mit seinen Ausführungen den Anwesenden zu Herzen gesprochen hatte, das zeigte die lebhafteste Debatte, die sich an den Vortrag knüpfte, und die einstimmige Annahme folgender Resolution:

„Die Versammlung ersucht den geschäftsführenden Ausschuss, die Gründung von Jugendclubs in Berlin mit der Zentrale in unserem Hause in die Wege zu leiten und baldmöglichst über die getroffenen Maßnahmen in einer weiteren Versammlung zu berichten.“

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 17. November 1908.

Zwei große öffentliche Gewerbegerichtswähler-Versammlungen finden in den nächsten Tagen in Berlin statt.

Am Freitag, 20. November, abends 8 Uhr, sprechen im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/28, die Kollegen Paul Erdger und Josef Trabert.

Am Dienstag, 24. November, abends 8 Uhr,

referieren in Sanssouci, Rottbuserstr. 6, die Kollegen Eduard Jordan und Anton Erkelenz.

Am Mittwoch, 25. November, abends 8 Uhr, findet eine Versammlung in den Brackfäden des Osiens, Frankfurter Allee 151/152, statt, in welcher die Kollegen Wilhelm Gleichauf und M. Schumacher referieren. Zu dieser Versammlung sind besonders Eisenbahnarbeiter eingeladen.

Am Donnerstag, 26. November, abends 8 Uhr, sprechen in Habels Brauerei, Bergmannstr. 57, die Kollegen V. Winter und Karl Eibel.

Das Thema lautet in allen diesen Versammlungen:

„Was haben die bisherigen Gewerbegerichtswähler geleistet?“

Selbstverständlich findet nach den Referaten freie Aussprache statt.

Den Schluß der Gewerbegerichtswählerbewegung bildet eine Massenversammlung, welche zu Freitag, 27. November, abends 8 Uhr, nach den Germania-Festfäden, Chausseest. 113, einberufen wird und in der der Verbandsvorsitzende, Kollege Karl Goldschmidt, den Vortrag übernehmen hat.

Auf zur Wahl!

So lautet das Thema und muß ein Mahnruf für alle unsere Berliner Kollegen sein, in Massen zu erscheinen und möglichst viele andere Arbeiter, auch solche, die nicht zu unserer Organisation gehören, mit in die Versammlung zu bringen. In der Diskussion werden voraussichtlich mehrere besonders eingeladene Parlamentarier das Wort ergreifen.

Es ist selbstverständliche Pflicht jedes einzelnen Verbandsgenossen dafür zu sorgen, daß alle diese Versammlungen recht zahlreich besucht sind und auch nach außen hin den Beweis erbringen, daß die Gewerbevereiner von Berlin fest entschlossen sind, sich die Mitwirkung bei der Rechtsprechung am Berliner Gewerbegericht zu erkämpfen. Darum, Verbandsgenossen, sorgt für Massenebesuch dieser Versammlungen! Freunde und Gegner sind willkommen!

Die furchtbare Bergwerkskatastrophe auf der Zeche „Radbod“ bei Hamm hat noch mehr Opfer gefordert, als wir nach den ersten Nachrichten mitteilten. Auf über 360 beläuft sich die Zahl der Verunglückten, deren Leichen zum allergrößten Teil noch nicht geborgen sind. Die Erregung über dieses schreckliche Unglück zittert nach in allen Teilen des Volkes, am meisten aber unter der Bergarbeiterchaft des betroffenen Bezirks, welche der Zechenverwaltung die Schuld an dem entsetzlichen Vorgange beimißt. Es wird erzählt, daß schon wenige Tage vor der Katastrophe mehrfach kleinere Explosionen stattgefunden und die Arbeiter auf die drohende Gefahr hingewiesen hätten. Trotzdem seien seitens der Verwaltung keinerlei Schutzmaßnahmen getroffen worden. Die Wetterkontrolle in den Schächten sei mangelhaft, Wasser nicht in genügender Menge vorhanden gewesen; der Kohlenstaub habe bisweilen einen Fuß hoch gelegen, und die Arbeiter hätten die Augen nicht aufhalten können. Wenn diese Vorwürfe auch nur zum Teil zutreffen, dann allerdings muß man der Zechenverwaltung die Schuld an diesem entsetzlichen Unglück zumessen. Wenn demgegenüber der Handelsminister Delbrück erklärt, er habe nach den Berichten seiner Kommission den Eindruck gewonnen, daß seitens der Zechenverwaltung und der Betriebsleitung keinerlei Verstöße gegen die bergpolizeilichen Vorschriften zu konstatieren gewesen seien, so kennt man ja die Art, wie dergleichen offizielle Untersuchungen angeestellt werden. Nach allem, was man von den in der Grube tätigen Arbeitern hört, ist daselbst nicht immer mit der nötigen Vorlicht vorgegangen worden.

Sehr bezeichnend für die in Bergarbeiterkreisen herrschende Stimmung ist der Empfang, der dem Prinzen Citel Friedrich zuteil wurde, als er im Auftrag des Kaisers sich persönlich von den Vorgängen in dem Unfallsbezirk überzeugen wollte. Die Arbeiter boten den Prinzen, auf seinen Vater dahin zu wirken, daß ein besserer Bergarbeiterzuschuß, insbesondere ein Reichsberggesetz erlassen wird und Kontrolleure aus den Reihen der Bergarbeiter angestellt werden. Auch uns scheinen dies die unerlässlichen Vorbedingungen für die Verhütung ähnlicher Katastrophen in der Zukunft zu sein. Würde endlich diese Erkenntnis auch in den maßgebenden Regierungskreisen Platz greifen!

Nachruf!

Wieder ist einer von den Alten dahingegangen. Am Mittwoch mittag verstarb in Burg pflüchig an den Folgen eines Schlaganfalls der Kollege

Karl Haupt,

der frühere langjährige Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter, nach vollendetem 74. Lebensjahre. Mit dem Kollegen Haupt ist ein überzeugungstreuer Gewerkschafter verschieden, der allen Bestrebungen der Selbsthilfe das lebhafteste Interesse entgegenbrachte. Seine Verdienste um die Organisation belohnte sein Gewerkschaftsamt, daß er ihn bereits im Jahre 1875 zum Stellvertreter des Vorsitzenden im Generalrat erwählte, und im Jahre 1890 wurde ihm das Amt des 1. Vorsitzenden übertragen, das er bis kurz vor seinem Tode gewissenhaft verwaltete. Der Name Haupt ist mit der Geschichte seines Gewerkschaftsvereins und der des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften eng verbunden. Ein dauerndes, ehrendes Andenken ist dem Verstorbenen weit über den Kreis seiner engeren Gewerkschaftskollegen auch bei den übrigen Verbandsgenossen gesichert.

Sozialpolitische Debatten gab es Ende vergangener Woche im Reichstag. Am Donnerstag stand u. a. eine Petition auf der Tagesordnung, welche den Erlass gesetzlicher Vorschriften gegen das System der schwarzen Listen und Sperren forderte. Der Reichstag stand noch völlig unter dem Eindruck des Grubenunglücks in der Seche „Radbod“, so daß die Ausführungen der Redner ganz besonders wirkungsvoll waren. Reichhaltiges Material wurde gegen den Unfug der schwarzen Listen angeführt, das auch der materielle und geistige Erbe des Freiherrn von Stumm, der nationalliberale Herr von Schubert, nicht zu entkräften vermochte. Das Resultat der Diskussion war, daß die Petition der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen wurde.

Am Freitag und Sonnabend beschäftigte sich der Reichstag mit Interpellationen über die herrschende Arbeitslosigkeit. Der Zentrumsabgeordnete Dr. Pieper schilderte anschaulich die herrschende Arbeitslosigkeit, die noch im Zunehmen begriffen sei und unter der zahlreiche Arbeiter schwer zu leiden hätten. Er verlangte vom Staat und der Kommune Arbeitsmöglichkeiten. Vor allen Dingen müßten diejenigen Arbeiten, die bereits geplant seien, jetzt sofort in Angriff genommen werden. Weiter trat der Redner für eine alljährliche Arbeitslosenzählung und den weiteren Ausbau der Arbeitsnachweise ein. Derselben Forderungen vertrat auch der sozialdemokratische Abgeordnete Wolfenbühler, der weiter eine Reichsarbeitslosenversicherung verlangte sowie Einführung des Neunstundentages. In seiner Erwiderung verurteilte der Staatssekretär von Bethmann-Sollweg die Ausführungen der Vorredner abzuschwächen. Unter der gegenwärtigen Krise hätten alle Völker zu leiden, zum größten Teil sogar mehr als das deutsche. Er bestritt auch, daß die Notlage so groß sei, wie sie geschildert würde. Was die Reichsverwaltung anbetrifft, so seien alle Vorkehrungen getroffen worden, um Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Von einer Reichsarbeitslosenversicherung wollte er nichts wissen; eine Arbeitslosenzählung habe keinen Zweck, da sie stets zu spät fertig werde.

Zum Schluß der zweitägigen Debatten gab es noch ein interessantes Wortgefecht zwischen dem Hochagrarier Dr. Diederich Sahn, der lebhaft dafür eintrat, daß die städtischen Arbeiter zur Vinderung der Arbeitslosigkeit auf das Land gehen sollten, und dem liberalen Abgeordneten Wothlein, der Herrn Dr. Sahn glänzend abführte durch den Nachweis, daß nicht die Freigängigkeit, sondern die verkehrte Wirtschaftspolitik in erster Linie Schuld sei an den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen das deutsche Volk jetzt allgemein zu leiden habe. Zu Ende geführt wurde die Beratung nicht. Nach Beendigung derselben dürfte es angebracht sein, noch einmal auf diese Debatten zurückzukommen.

Zu der Witwen- und Waisenversicherung machen die „Berl. Vol. Nachr.“, die in der Regel in derartigen Dingen gut unterrichtet sind, neuerdings interessante Mitteilungen. Danach soll es sicher sein, daß der in Ausarbeitung befindliche Gesetzentwurf die finanzielle Beteiligung des Reiches besonders und anders, als im Vorkriegs-

gesetz vorgelesen ist, regeln wird. Für die ersten Jahre soll eine Beteiligung des Reiches an den Kosten mit etwa 45 Millionen Mark vorgezogen sein. Diese Summe soll für jedes Jahr garantiert werden, ähnlich wie dies für die Invalidenversicherung vorgezogen ist. Jahr für Jahr wird diese Summe in den Reichshaushaltsetat eingestellt und muß natürlich allmählich dem steigenden Bedürfnis entsprechend erhöht werden. Es soll auf jeden Fall damit gerechnet werden können, daß der geplante Gesetzentwurf über die Witwen- und Waisenversicherung die finanzielle Beteiligung des Reiches auf eine andere Grundlage stellen wird, als sie zuerst im Vorkriegssetat vorgezogen war.

An den verschiedenartigsten Variationen über die Gestaltung der geplanten Witwen- und Waisenversicherung fehlt es danach wahrhaftig nicht. An Anbetracht dessen wäre es wirklich zu wünschen, daß die Reichsregierung endlich klipp und klar zu erkennen gäbe, wie denn in Wirklichkeit der Entwurf aussähe, damit die in erster Linie beteiligten Kreise der Arbeiter zu dieser wichtigen Frage Stellung nehmen können.

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung, die der Verband der links-rheinischen Metallindustriellen verhängt hatte, ist juristisch genommen worden; am vergangenen Montag wurde die Arbeit wieder aufgenommen. — Die Differenzen in der Lederindustrie zu Elmshorn sind beseitigt und damit Streik und Aussperrung beendet. Es kam eine Vereinbarung zustande, nach der die über die Firma Streckler verhängte Sperre aufgehoben wurde und die Fabrikanten sich verpflichteten, die Arbeiter nach Bedarf wieder einzustellen. — In der Schuhwarenfabrik von Dornbors in Breslau sind Differenzen mit den Zuschneidern entstanden. — In den Webereien in Gera befinden sich die Arbeiter und Arbeiterinnen in einer Lohnbewegung. Sie verlangen Erhöhung der Löhne für die am schlechtesten bezahlten Artikel, außerdem Freigabe der Sonntags- und Nachmittage. Die Fabrikanten haben noch keine Antwort erteilt, sondern haben erklärt, damit sich nach Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes warten zu wollen.

Wegen der schon seit Mitte Juni bestehenden Bewegung der Buchbindegehilfen hat der schwedische Arbeitgeberbund beschlossen, vom 23. November ab alle in der Papier- und Zellulosebranche beschäftigten Arbeiter auszusperrern. Am 30. November sollen dann auch die Textilarbeiter auf Pfahler geworfen werden, wenn bis dahin die Differenzen nicht beseitigt sind.

Die Mitgliederflucht in zahlreichen „freien“ Verbänden und über mehrfache Hinweise darauf gibt dem „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Veranlassung, sich wieder einmal an uns zu reiben und auf den Mitgliederabgang in mehreren unserer Gewerkschaften hinzuweisen. Das Zentralorgan der sozialdemokratischen Gewerkschaften meint, wir berichteten von den Mitgliederverlusten der „freien“ Gewerkschaften nur, um die Aufmerksamkeit von uns abzulenken. Ach nein! Diese Taktik ist bei uns noch nicht üblich. Wohl aber kennt man sie auf jener Seite, wie das „Korrespondenzblatt“ hier von neuem bezeugt; denn man sucht niemand hinter einem Busche, hinter dem man nicht schon selbst gefressen hat. Im übrigen zeigt der betreffende Artikel, daß die Mitgliederflucht in den „freien“ Verbänden eine ganz ungeheure sein muß. Es heißt da nämlich:

„Was will es demgegenüber besagen, wenn... unter dem Einfluß der Wirtschaftskrise einige tausend Mitglieder zunächst verloren gehen? Diese Verluste bedeuten umwomöglich, als bisher verschiedene unserer Organisationen Mitgliederzunahmen aufweisen können, die den Rückgang anderer Organisationen ziemlich oder gar gänzlich bedecken.“

Wer bedankt, wie man auf jener Seite sonst den Mund voll nimmt, wenn es gilt, einen kleinen Erfolg in die Welt hinauszuposaunen, der erst kann beurteilen, wie traurig es zugeht in den „freien“ Verbänden aussieht, wenn das „Korrespondenzblatt“ in dieser Weise berichtet. Im übrigen sei bemerkt, daß wir in dem Mitgliederverlust, unter dem alle Arbeiterorganisationen zurzeit zu leiden haben, nur einen Ausfluß der wirtschaftlichen Krise erblicken, und wenn wir auf den Rückgang in anderen Organisationen öfter hingewiesen haben, so geschah dies nur, um unseren Mitgliedern zu zeigen, daß auch die anderen Richtungen, die so häßlich über den Rückgang der Gewerkschaften berichten, zurzeit nicht auf Rosen gebettet sind und gar keine Veranlassung haben, sich über uns lustig zu machen.

Jugendgerichtshöfe sollen mit dem 1. Januar 1909 auch in Ostpreußen zur Einführung gelangen. Die Strafsachen Jugendlicher sollen dann aus dem regelmäßigen Strafverfahren ausgeschlossen und so-

sonderen Kammern und Berufsinstanzen zugewiesen werden. In großen Städten soll durch Vereinigung der Überbetretungssachen gegen Jugendliche in der Hand weniger Richter eine gründlichere und einheitlichere Rechtsprechung erzielt und zugleich das Eingreifen der gesellschaftlichen Fürsorge erleichtert werden. Bei den übrigen Gerichten denkt man die Überbetretungssachen Jugendlicher den Vormundschaftsrichtern zu übertragen.

Gewerkschaften-Teil.

Breslau. Am Sonntag, den 8. November, fand hier die Konferenz der Ortsverbände des Regierungsbezirks Breslau statt, zu der alle in Frage kommenden Ortsverbände Delegierte entsandt hatten. Auf der Tagesordnung standen Referate über das Programm der Deutschen Gewerkschaften und die Tätigkeit der Ortsverbände, die vom Verbandsssekretär Kollegen F. Reustedt-Berlin erstattet wurden. In eingehender Weise schilderte der Referent die Entwicklung der Arbeiterbewegung im allgemeinen und die der Gewerkschaften im besonderen. Auch erörterte er eingehend die trennenden Momente, welche zwischen den Gewerkschaften und anderen Organisationen bestehen, wobei er seinem Bedauern Ausdruck gab, daß man zumal bei den christlichen Gewerkschaften das Wort „national“ zu einem Schlagwort herabgewürdigt habe. National seien auch die Gewerkschaften (S. D.), denn auch sie stehen auf dem Boden der bestehenden Staatsverfassung, die auszubauen sie sich anlegen lassen im Gegensatz zu den „freien“ oder besser sozialdemokratischen Gewerkschaften. Die Sozialdemokratie habe die Gewerkschaften überhaupt nur zwangsweise, nicht aus eigenem Erbe, geschaffen, denn ihre Tätigkeit stehe, genau genommen, im Gegensatz zur sozialdemokratischen Tendenz. Die organisierten Arbeiter hätten ein Interesse an einer gefunden Entwicklung des Staatswesens, um dadurch auch für den Arbeiterstand gesunde und gesicherte Verhältnisse zu erlangen, die Sozialdemokratie aber wende sich doch stets gegen die Staatsraison und lehne sich dagegen auf. Besonders Gewicht legte der Referent auch auf die politische Betätigung der Arbeiter. Nicht innerhalb des Gewerkschafts solle diese Anteilnahme an politischen Leben erfolgen, sondern draußen als Staatsbürger müsse eben jeder Gewerkschafter sein Recht wahrnehmen und seine Pflichten erfüllen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften werde dadurch nicht berührt, und wenn irgendwo die Gewerkschaften ein Wort zu sagen hätten, so solle es nicht die Angelegenheiten der Gewerkschaften, sondern die Angelegenheiten der Staatsbürgerrechte zu sein. Eine solche Zumutung sei aber, da lächerlich, juristisch unzulässig. In welcher Partei sich der einzelne reigne, sei jedes Mitglieds eigene Sache, darüber habe die eigene Ueberzeugung zu entscheiden, wenn es auch nach eigener Auffassung des Referenten ausgeschlossen erscheine, daß ein Gewerkschafter Sozialdemokrat sein könne.

Eine recht lebhafte und gründliche Debatte schloß sich diesem Vortrage an und ließ erkennen, welches große Interesse für die behandelte Materie vorhanden war. Ebenso diskutierten man eingehend über die Aufgaben der Ortsverbände. Diese Ortsverbände hätten in erster Linie die idealen Werte der Organisation zu liefern, meinte der Referent, und er war darin einig mit allen Diskussionsrednern, daß man nie genug tun könne, die Gewerkschafter zur rechten Mitarbeit an den Bestrebungen heranzuziehen, welche auf die wirtschaftliche, geistige und sittliche sowie auch kulturelle Hebung des Arbeiterstandes hinführen. Erst nachmittags 6 Uhr konnte die nur von einer einstündigen Mittagspause unterbrochene Konferenz geschlossen werden. Mit einem Dank für den Referenten und die tätige Mitarbeit der Vertreter wurde die Tagung mit einem Hoch auf die Gewerkschaften geschlossen.

Cottbus. Am Sonntag, 15. November, fand hier selbst die Konferenz der meisten Ortsverbände der Deutschen Gewerkschaften (S. D.) statt, zu welcher Vertreter aus Brandenburg, Cottbus, Bismarckwald, Forst, Frankfurt a. O., Guben, Landsberg a. H., Nowawes, Potsdam, Senftenberg, Sorau, Spandau, Spremberg und Potsdam erschienen waren. Außerdem wohnten der Tagung zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder aus Cottbus, sowie einige angesehene Bürger der Stadt und der Gewerkschaftsleitung bei. Als Vertreter des geschäftsführenden Ausschusses der Deutschen Gewerkschaften war der Verbandsvorsitzende Kollege Lewin-Berlin erschienen, der auch die Referate über das Programm der Deutschen Gewerkschaften und die Aufgaben der Ortsverbände übernommen hatte. Einleitend wies der Redner darauf hin, daß das vom letzten Verbandstage aufgestellte Programm keineswegs ein neues Programm, sondern aufgebaut sei auf den fundamentalen Grundsätzen, die der Begründer der Deutschen Gewerkschaften, Dr. Max Hirsch, aufgestellt hat. Das alte Programm sei nur neu formuliert, den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt worden. Mit besonderer Entschiedenheit wird darin betont, daß die Deutschen Gewerkschaften nach wie vor unerschütterlich festhalten an der Partei- und Kirchenpolitischen Neutralität, daß aber die Mitglieder aufgefordert werden, außerhalb der Organisation mehr als bisher sich in der Öffentlichkeit zu betätigen. Wo sie das tun, müssen sie mit ihrer Ueberzeugung abmachen; die Gewerkschaften legen ihnen keinerlei Zwang auf. Zweck der stärksten Betätigung in der Öffentlichkeit soll sein, die politischen Parteien und die Gesetzgebung stets und ständig auf die Forderungen unserer Organisation hinzuweisen und für ihre Vertretung zu gewinnen. Redner ging dann auf die einzelnen in den sozialpolitischen Vorfällen aufgestellten Forderungen ein, die er kurz beleuchtete. Aus dieser Uebersicht ist mit Deutlichkeit zu erkennen, welches lebhafteste Interesse die Gewerkschaften an der Zusammenfassung von Reichstag, Landtag und Stadterwaltung haben müßten, und wie wichtig es

demgemäß sei, daß die Mitglieder sich in der Politik be-
tätigen, um für eine arbeitlerfreundliche Zusammensetzung
der einzelnen Körperschaften mitwirken zu können.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag
schloß sich eine rege Diskussion, die volle Einmütigkeit der
Besetzung erkennen ließ und den Wunsch, mit größter
Energie für die Weiterverbreitung der Grundsätze der
Deutschen Gewervereine einzutreten.

Die in Cottbus tagende Ortsverbandskonferenz er-
öffnete sich mit der Auslegung des Referentens voll und
ganz einverstanden und erkennt an, daß eine gesunde und
einheitliche Arbeiterbewegung nur im Sinne des Programms
der Deutschen Gewervereine möglich ist.

In dem zweiten Referat über die Aufgaben der Orts-
verbände vertritt sich der Referent in einzelnen über die
Pflichten, die diesen Institutionen obliegen, denen man
aber nur in vollem Maße gerecht werden könne, wenn an
der Spitze der Ortsverbände Männer stehen, welche die
notige Arbeitsfreudigkeit und Ueberzeugungstreue besitzen,

§ Halle a. S. Der Ortsverband hielt am Sonntag,
den 8. November, im Restaurant „Schwarzes Roß“ eine gut
besuchte Versammlung ab. Zunächst erörterte die Versammlung
den Vortrag des Kollegen Haack-Canena und Kauffmann-Dölan.

Verhältnisse auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises
in der Stadt Halle. Eine vor etwa 2 Jahren an die
städtischen Körperlichkeiten eingetragene Eingabe um Einrich-
tung eines allgemeinen Arbeitsnachweises barrt noch immer
der Erledigung. Die Versammlung beauftragte den Vor-
stand, nochmals in dieser Angelegenheit vorzugehen.

Verbands-Zeit.

Versammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewer-
vereine (S.-D.). Verbandsversammlung der Deutschen Gewer-
vereine, NO., Greifswalderstraße 221/222. Der bevor-
stehenden Gewerbegerichtsversammlung wegen findet die nächste
Sitzung erst am Mittwoch, 2. Dezember, statt.

Leipzig. Deutsche Handels- und Gewerbe-
vereine. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend
nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Heller“,
Einbenau, Bürgerstraße, statt. — Spandau. Distrikts-
klub der Wachschneidern- und Metallarbeiter. Jeden
Donnerstag, pünktlich abends 8—10 Uhr, Sitzung in der
„Palme“, Ritterstr. 12. Gäste willkommen.

Orts- und Bezirksverbände.

Heerz (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im
Monat, nachm. von 4—5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Witz
Schulte-Kattler, Distriktsrunde. — Rastow (Distrikts-
klub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends
8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Richter, Ecke Hansemannplatz
u. Müllersstr. — Gumburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, ab.
8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsrunde.

Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Achtung Gewervereiner!
Fünf große öffentliche
Gewerbegerichtswählerversammlungen
finden in diesen Tagen in Berlin statt.
Freitag, 20. November,
im Verbandslokal der Deutschen Gewervereine,
Greifswalderstraße 221/222.
Referenten: Paul Erdger und Josef Traber.

Massen-Versammlung
in den Germania-Hallen, Chausseestraße 112.
Referent: Kollege Karl Goldschmidt.
Erstehen alle Gewervereinskollegen in diesen Versammlungen
in Ordnung. Niemand darf fehlen! Gäste, namentlich unorganisierte
Arbeiter, sind herzlich willkommen.
Die Gewerbegerichtswahlkommission.
S. A. Anton Erlenz.

Fidelitas.
Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solozene,
Complet (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl.
Monatl. 1 Hft., Halbjährl. 2 Mk., Probe-
heft entk. 8 Stück 40 Pfg. franko. Probe-
band mit 25 Stücken 1 Mk.
C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 hg.
In der Obmannersitzung im
weißen Saale am 10. d. M. ist ein
Spazierstock
vertauscht worden.
Um Rückgabe bittet
Edward Wäsler,
Waldenstr. 76.

Hannu (Ortsverband). Der
Arbeitsnachweise befindet sich beim
Kassierer, Kollegen Paul Roffig,
Hilfsstr. 9. Durchreisende Mit-
glieder erhalten 1 Mark Reise-
geld, zugereichte arbeitssuchende Mit-
glieder erhalten eine Karte für
Arbeitsstellen, Nachloges und Früh-
kaffee.
Hafen (Ortsverband) gewährt
durchreisenden, arbeitslosen Kollegen
75 Pfg. Unterzählung; zu erhalten ist
dieselbe bei den Ortsvereins-
kassierern und bei Friedrich
Schlich, Breslauerstr. 20.
Gesamtagung a. St. (Ortsverb.)
Durchreisende Verbandsmitglieder
erhalten 50 Pfg. bei W. Gappes
Hauptstr. 48.

Welcher Gewervereiner
ist bereit, am Tage der Gewerbegerichtswahl, am Sonntag, den
29. November, sich als
Radfahrer
dem Hauptbureau zur Verfügung zu stellen?
Anmeldung baldigst erbeten. Gewerbevereinsjugendpflicht mit
angeben.
Gewerbegerichtswahl Berlin.
Wahllokal der Deutschen Gewervereine.
Berlin NO. 35, Greifswalderstr. 221—222.
Ant. Erlenz.
Kranke- und Begräbnis-Zuschußklasse
des Gewerbevereins der Deutschen Bildhauer wip.
(Eingeführte Hilfskasse Nr. 107).
Auf Beschluß des Vorstandes wird zum Sonntag, den 27. De-
zember 1908, zu Berlin eine außerordentliche General-
versammlung der Hilfskasse nach § 86, Abs. 3 des Statuts ein-
berufen.

Tagesordnung:
1. Eröffnung durch den Vorsitzenden, Prüfung der Mandate und
Wahl des Bureau's.
2. Bericht des Hauptreferenten über den Stand der Kassen.
3. Beratung der eingebrachten Anträge zum Statut.
4. Befestigung der Diäten der Abgeordneten, des Vorstandes und
des Hauptreferenten.
5. Allgemeine Anträge.
Berlin, den 12. November 1908.
Erst. Vorsitzender, Paul Reinecke, Sekretär,
Hauptreferent, Hans Rühlmann, Hauptkassierer.